

AFCV-RPS e.V. · Postfach · 56076 Mühlheim-Kärlich

## Alle Vereine des AFCV-RPS

### Lehrwart:

Jens-Uwe Herrmann  
Lüderitzstraße 46  
56076 Koblenz  
mobil: +49 176 235 830 55  
E-Mail: [lehrwart@afv-rps.de](mailto:lehrwart@afv-rps.de)

Koblenz, 16.03.2016

## Information zu Kettencrews

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Hinsicht auf die kommende Saison möchte ich Sie auf einen wichtigen Punkt zur reibungslosen Spieldurchführung hinweisen. Gem. §77 e) der BSO ist der Verein, auf dessen Platz gespielt wird, dafür verantwortlich, dass eine unterwiesene Chaincrew am Spielort vorhanden ist. Die VSO führt die Anforderungen unter Abschnitt 3.3.2 etwas weiter aus. Die Beobachtung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter wich in der letzten Saison leider oft davon ab. Um Ihnen dabei zu helfen, die aktuellen Regelungen an das Kettenpersonal weiterzugeben und dieses einzuweisen, sende ich Ihnen das Handout „Information zu Kettencrews“. Das Handout soll Ihnen eine leicht verständliche Übersicht zu den Regelungen der BSO und VSO bieten. Diese Information ist geeignet und dafür gedacht an das Personal der Kettencrew ausgehändigt zu werden. Dies soll spätestens am Spieltag durch das Heimteammanagement geschehen. Mit dem ersten Abschnitt „Grundsätzliches“ kann eine Kettencrew als „unterwiesen“ im Sinne des §77 e) BSO gelten. Der zweite Abschnitt „Einweisung“ wird unabhängig davon immer vor dem Spiel durch die Schiedsrichter durchgeführt. Bei Fragen oder Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

### **BSO §77 Pflichten des Heimvereins, Platzaufbau**

*Der Verein, auf dessen Platz gespielt wird, hat dafür zu sorgen, dass: [...]*

*e) eine unterwiesene Chaincrew am Spielort vorhanden ist, [...]*

*Zu e) Meterkette (Chain), Kettencrew (Chaincrew),*

*Die Meterkette muss 1/12 der Platzlänge aufweisen, d.h. die Länge einer Spielzone haben.*

*Die effektive Länge der Meterstrafen ist auf die reale Länge der Meterkette abzustimmen.*

*Der Referee kann ihm ungeeignet erscheinende Personen der Kettencrew austauschen lassen.*

### **VSO 3.3.2 Gestellung einer Kettencrew**

*Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass eine eingewiesene und geeignete Kettencrew vorhanden ist. Die Kettencrew besteht aus wenigstens 3 Personen. Sie muss sich spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei den Schiedsrichtern melden. Jedes Mitglied der Kettencrew muss sichtbar einen Kettencrew-Pass tragen, eine Signalweste tragen. Das Erscheinungsbild der Kettencrew muss einheitlich und eindeutig sein. Die Signalwesten werden vom Heimteam der Kettencrew zur Verfügung gestellt. Wird eine Kettencrew erst gebildet und zur Verfügung gestellt nachdem die Schiedsrichter das Heimteam dazu aufgefordert haben, muss dies im Spielberichtsbogen vermerkt werden. Ein Verstoß wird u. a. mit einer Abmahnung geahndet. Beim Schiedsrichterobmann kann, abhängig von der Verfügbarkeit, eine Kettencrew beantragt werden. Einen Anspruch auf die Gestellung einer Kettencrew seitens der Schiedsrichtervereinigung besteht nicht.*

J.-U. Herrmann

Lehrwart

Anlage: Handout - Information zu Kettencrews

AFCV RPS e.V.

VR Mainz 2165

Internet: [www.afv-rps.de](http://www.afv-rps.de)

E-Mail: [info@afv-rps.de](mailto:info@afv-rps.de)

Geschäftsstelle:

Postfach 1302

56209 Mühlheim-Kärlich

[gs@afv-rps.de](mailto:gs@afv-rps.de)

Bankverbindung:

Mainzer Volksbank

Kontonr. 370 569 014

BLZ 551 900 00

IBAN DE81 5519 0000 0370 5690 14

BIC MVBMD55XXX